



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11. November 2013

Budget 2014. Gerichte. Mitbericht der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 12. September 2013 den Antrag betreffend die Leistungsauftragserweiterungen für die Staatsanwaltschaft sowie das Obergericht und das Verwaltungsgericht, welche im Rahmen des Budgets 2014 behandelt werden, in Anwesenheit von Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller und Oberstaatsanwalt André Wolf eingehend beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes folgenden Mitbericht.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 460 vom 2. Juli 2013 mit einem separaten Beschluss dem Landrat den Antrag zur Veränderung der Leistungsauftragserweiterung für Staatsanwaltschaft sowie Ober- und Verwaltungsgericht weitergeleitet. Der Regierungsrat hat den beantragten Betrag von Fr. 575'000 ins Budget aufgenommen. Aufgrund der Gewaltentrennung hat er von einer Prüfung und Beurteilung abgesehen und festgehalten, dass dies Sache der zuständigen landrätlichen Kommissionen im Rahmen des Budgetprozesses ist. Die Justizkommission hat den Antrag eingehend geprüft und beurteilt.

Obergericht und Verwaltungsgericht

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht sind organisatorisch stark miteinander verbunden. Das Präsidium wird gemäss Art. 32 Abs. 2 des Gerichtsgesetzes in Personalunion besetzt. Die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind für beide Gerichte tätig und auch das Sekretariat ist für beide zuständig. Die beantragte Lohnsumme für eine Gerichtsschreiberstelle (100%) und eine Sekretariatsstelle (50%) bezieht sich daher auf beide Gerichte.

Die Leistungsauftragserweiterung ist im Schreiben vom 31. Mai 2013 ausführlich und schlüssig begründet. Die Justizkommission hat seit längerer Zeit feststellen müssen, dass das Obergericht und das Verwaltungsgericht an ihre Leistungs- und Belastungsgrenze stossen. Die Veränderungen aufgrund der Justizreform und in verschiedenen Rechtsgebieten (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutz) sowie die generelle höhere Anzahl von Fällen führten zu

dieser Situation. Aus Sicht der Rechtsuchenden ist es wesentlich, dass die Gerichte ihre Aufgabe zeitgerecht erfüllen können. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Gerichtsschreiber werden juristische Ressourcen für die Ausfertigung der begründeten Urteile geschaffen, damit diese innert nützlicher Frist zugestellt werden können. Das Sekretariat ist personell zu erweitern, damit dieses dauernd seine Aufgaben erfüllen kann und das juristische Personal sachgerecht eingesetzt werden kann. Die Justizkommission erachtet die Leistungsauftragserweiterung als dringend erforderlich und unterstützt den Antrag einstimmig.

Staatsanwaltschaft

Die Entwicklung der Eingänge von Straffällen bei der Staatsanwaltschaft seit dem Jahre 2009 führte dazu, dass der Landrat am 24. November 2010 eine auf zwei Jahre befristete Leistungsauftragserweiterung von jährlich Fr. 500'000 bewilligt hat. Auf den 1. Januar 2011 trat die Justizreform des Bundes in Kraft, welche insbesondere im Strafverfahren aufgrund der neuen Verfahrensbestimmungen zu einem deutlichen Mehraufwand führte. Gleichzeitig ist die Anzahl neuer Straffälle weiter stark angestiegen. In der Folge hat der Landrat am 24. Oktober 2012 die Leistungsauftragserweiterung um ein Jahr verlängert, damit im Rahmen des Budgets 2014 eine Neuurteilung vorgenommen werden kann. Die Staatsanwaltschaft hat organisatorisch sehr gut auf die verschiedenen Herausforderungen reagiert und die Verfahren gut strukturiert, damit die Fälle effizient bearbeitet werden können. Die Eingänge haben sich auf einem hohen Niveau stabilisiert und die Pendenzen konnten zum Teil abgebaut werden. Damit die anhaltend grosse Geschäftslast weiterhin bewältigt werden kann, wird mit dem Budget 2014 eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung von Fr. 420'000 beantragt.

Die Leistungsauftragserweiterung ist im Schreiben vom 29. Mai 2013 ausführlich und schlüssig begründet. Die Grafiken zeigen deutlich die Entwicklung auf. Das Verhältnis der Pendenzen zu den Eingängen bzw. den Erledigungen konnte für die Jahre 2011 und 2012 wieder gesenkt werden.

Die vom Landrat für die Jahre 2011 bis Ende 2013 bewilligten personellen Verstärkungen haben sich zusammen mit den laufend optimierten und zwischenzeitlich gefestigten Ablaufprozessen im Zusammenhang mit den Neuerungen des Strafprozessrechts bewährt. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen vermochte die Staatsanwaltschaft dank dieser zusätzlichen Ressourcen die Justizreform und die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung mit ihren erheblichen Auswirkungen sowie die massive Zunahme der Verfahren bewältigen. Konkret konnten vor allem in den letzten zwei Jahren die Zahl der Verfahrenserledigungen deutlich gesteigert werden, dadurch auch Pendenzen abgebaut und die durchschnittliche Dauer der Verfahren zu einem grossen Teil beschleunigt werden.

Die Staatsanwaltschaft hat seit 2010 jedes Quartal einen Tätigkeitsbericht abgegeben, der Auskunft über die Umsetzung sowie die Entwicklung der Eingänge und Erledigungen der Straffälle gibt. Dieser Bericht geht an die Verwaltungskommission des Obergerichts und wird von dieser an die Justizkommission weitergeleitet. Der Bericht wird in der Justizkommission beraten und bei allfälligen Fragen Rücksprache genommen. Die Justizkommission konnte feststellen, dass die Staatsanwaltschaft die Mittel zielgerichtet und möglichst kostenbewusst einsetzt.

Die Justizkommission hat durch die Quartalsberichte einen vertieften Einblick. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl Fälle auf dem hohen Niveau stabilisiert hat. Die Schweizerische Strafprozessordnung hat zu aufwendigeren Verfahren geführt, woran sich in Zukunft

nichts ändern wird. Die Staatsanwaltschaft ist auf einem guten Weg. Die Justizkommission ist einstimmig davon überzeugt, dass eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung erforderlich ist. Nur so kann das Niveau gehalten werden und die Strafverfolgung zum Schutze der Gesellschaft und der direkt Geschädigten sichergestellt werden.

Die Justizkommission ist gestützt auf die positive Entwicklung der Pendenzen mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass eine Leistungsauftragserweiterung von Fr. 320'000 ausreichend ist und nicht wie beantragt Fr. 420'000 zu beschliessen sind. Die reine Anzahl der Fälle kann aber nicht alleine ausschlaggebend sein. Im 3. Quartal 2013 hat sich die Gesamtzahl nochmals verbessert, aber die Neueingänge bei den Straffällen gemäss Strafgesetzbuch, die durchschnittlich einen grösseren Aufwand verursachen, hat wieder deutlich zugenommen.

Antrag

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, die Lohnsumme für das Obergericht und das Verwaltungsgericht um Fr. 155'000 sowie die Lohnsumme für die Staatsanwaltschaft um Fr. 320'000 zu erhöhen.

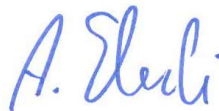
Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

Präsidentin



Michèle Blöchliger

Sekretär



Armin Eberli